

GC Norderney

CR-Wert Slope Par

Gelb (mittlerer Herrenabschlag) 70,7 118 72

Rot (mittlerer Damenabschlag) 72,8 116 72

Loch	Länge in Metern		Vor. Vertlg.	Par	Spieler								
	Herren	Damen											
1	306	275	5	4									
2	408	365	9	5									
3	155	137	17	3									
4	426	412	7	5									
5	184	149	15	3									
6	319	276	1	4									
7	154	148	13	3									
8	530	465	3	5									
9	318	276	11	4									
Out	2800	2503		36									
10	306	275	6	4									
11	408	365	10	5									
12	155	137	18	3									
13	426	412	8	5									
14	184	149	16	3									
15	319	276	2	4									
16	154	148	14	3									
17	530	465	4	5									
18	318	276	12	4									
In	2800	2503		36									
Out	2800	2503		36									
Tot.	5600	5006		72									

Unterschrift Zähler:

Unterschrift Spieler:

Boden in Ausbesserung: Spielen nicht gestattet

Boden in Ausbesserung wird durch blaue Pfähle gekennzeichnet. Liegt der Ball eines Spielers auf „Boden in Ausbesserung“, von dem nicht gespielt werden darf, oder behindert solcher „Boden in Ausbesserung“ die Standposition oder den Raum des beabsichtigten Schwungs des Spielers, so muß der Spieler Erleichterung nach Regel 25-1. in Anspruch nehmen.

Strafe für Verstoß gegen die Platzregel: Lochspiel - Lochverlust
Zählspiel - Zwei Schläge

Platzgrenzen/Aus-Grenzen sind die Zäune, deren Pfähle weiß gekennzeichnet sind (am 1., 2., 3., 6., 7., 8. und 9. Loch). Bei Ausgrenzen an den Bahnen 1, 6, 8 und 9 sind die jeweiligen Spielbahnen jenseits der Straße und Wanderweg ebenfalls aus!

Markierung weiß/blau 200 m Grünanfang, Markierung gelb/schwarz 150 m Grünanfang, Markierung weiß/rot 100 m Grünanfang.

Alle erkennbaren Wege, die mit Fremdmaterial (Schotter oder Gravel) belegt sind, gelten als unbewegliches Hemmnis (Regel 24- 2.a.) Dies trifft nicht zu für Wege, die nur aus Sand bestehen, auch wenn der Weg hart und fest ist.

Der Wirtschaftsweg, der die Bahn 2 und 4 kreuzt, und der Raum seiner Begrenzungsböschungen (maximal eine Schlägerlänge), gelten ebenfalls als unbewegliches Hemmnis.

Im Sinne der Regel 25-1-b. Ausnahme gilt als Ausgeworfenes eines grabenden Tieres (hier vornehmlich Kaninchen), der vom grabenden Tier eindeutig ausgeworfene Sand und Kaninchen-Kothaufen, auf denen der Ball zur Ruhe kommt.

An der Bahn 2 sind Warnlampen angebracht; diese müssen solange sich Spieler in dem vom Abschlag nicht einseharen Düental befinden, blinken. Sie müssen also eingeschaltet (rechts und links der Düne auf Höhe der 1. Lampe) und beim Verlassen des Düentals ausgeschaltet (an der 2. Lampe) werden. Solange die Lampen blinken, darf nicht abgeschlagen werden.

Das 4. Grün darf erst angespielt werden, wenn die vorher spielende Gruppe durch das läuten der Glocke das Grün frei gibt.